



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

**Landtag von Niederösterreich**

**Landtagsdirektion**

**Eing.: 03.09.2024**

**Ltg.-512/XX-2024**

**GS3-LGA-106/011-2024**  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

1

E-Mail: [post.gs3@noel.gv.at](mailto:post.gs3@noel.gv.at)  
Fax: 02742/9005/16120 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at) - [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz)

Bezug

Bearbeitung

Claudia Hafenecker

(0 27 42) 9005

Durchwahl

16593

Datum

3. September 2024

Betrifft

Landeskrinikum Mauer, dringliche Brandschutzsanierungsmaßnahmen

## Hoher Landtag!

Mit dem „Masterplan Gesundheit 2030“ und den daraus resultierenden infrastrukturellen Investitionen soll eine sichere, moderne, regionale und finanziell gut ausgestattete Gesundheitsversorgung in Niederösterreich gewährleistet werden. Dazu gehört neben dem Ausbau auch die Instandhaltung und Instandsetzung bestehender Gesundheitseinrichtungen.

Im Landeskrinikum Mauer wurde im Bereich des Brandschutzes Handlungsbedarf festgestellt:

- Im Haus 1 ist der Brandschutz bei der obersten Geschoßdecke ausreichend herzustellen. Im Zuge dessen müssen Dach und Bestandsdecke entfernt und alle Haustechnik-Installationen, welche in der Zwischendecke verlegt sind, demontiert werden. Nachdem eine brandbeständige Decke aufgesetzt wurde, sind die Installationen wiederherzustellen und die Wände zu malen bzw. bei Beschädigungen zu spachteln. Die diesbezüglichen Kosten wurden in der

Kostenschätzung berücksichtigt. Im Zuge dieser Sanierung ist zumindest die Station im Obergeschoß vorübergehend auszusiedeln.

- Im Haus 35 sind mehrere Maßnahmen den Brandschutz betreffend notwendig. Diese umfassen die Erweiterung der Brandmeldeanlage auf Vollschutz, die Ergänzung der Sicherheitsbeleuchtung, die Anpassung der Wandhydranten, den Austausch der Sicherheitsverglasung im Stiegenhaus auf EI30-Ausführung, das Ändern der Aufgehrichtung der Türen im Stiegenhaus, die Ausstattung der Notausgänge mit einem Notausgangverschluss, das Einziehen von zusätzlichen Brand- und Evakuierungsabschnitten, die Abschottung des Kollektorganges und die Herstellung einer Absturzsicherung am Dach für die Entfluchtung.
  
- In einigen Häusern ist die Brandabschnittsbildung zu verbessern. Um die Sicherheit zu gewährleisten ist vorgesehen, Brandschutzkonzepte neu zu erstellen bzw. diese zu aktualisieren.
  
- In den Häusern H3, H5, H7, H9, H11, H13, H15 und H17, sowie in den Versorgungsbereichen und im Technischen Gebäude soll die Brandmeldeanlage erneuert bzw. erweitert werden.

Die Abteilung Landeshochbau (BD6) hat für das gegenständliche Projekt eine Projektentwicklung durchgeführt und das Ergebnis wird nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Bauberrat hat in der Sitzung vom 24. Juli 2024 die oben beschriebenen Maßnahmen gemäß beiliegender Technischer Beilage (Beilage A) einstimmig empfohlen.

- **Termine:**

Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2025 und die Fertigstellung für Ende des Jahres 2026 in Aussicht genommen.

- **Kosten und Finanzierung:**

Für die oben beschriebenen Maßnahmen ergeben sich Gesamtkosten in der Höhe von € 5.016.000,-- exkl. USt. (Preisbasis 08/2023).

Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt im Wege einer Direktfinanzierung.

Die Bedeckung erfolgt unter VS 1/56900.

**Der Hohe Landtag wolle beschließen:**

1. Das Bauvorhaben „Landeskrinikum Mauer, dringliche Brandschutzsanierungsmaßnahmen“ wird mit Gesamtkosten in der Höhe von € 5.016.000,-- exkl. USt. (PB: 08/2023) grundsätzlich genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

NÖ Landesregierung

DI Ludwig Schleritzko

Landesrat